CGM eHeilmittelverordnung

Profitieren Sie zeitgleich mit Ihren Versicherten und den Heilmittelerbringern von der direkten Digitalisierung der Heilmittelverordnung.



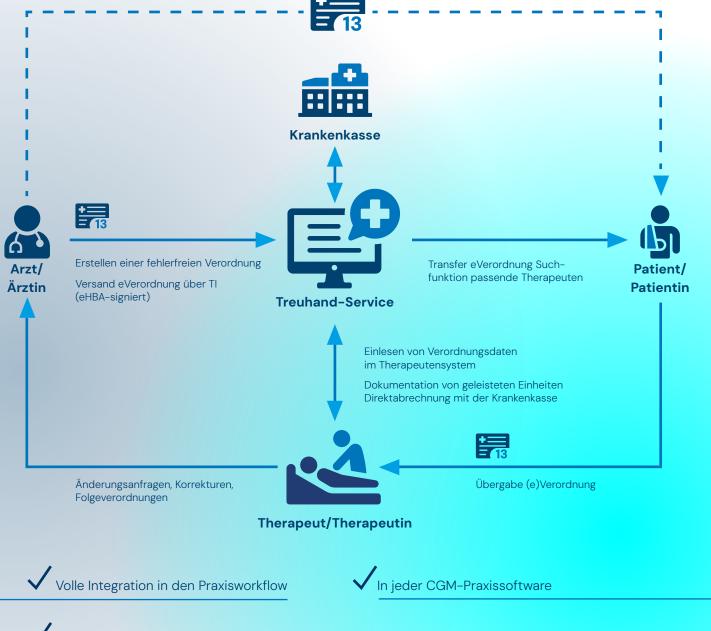
- ✓ Die digitale Heilmittelverordnung macht das Scannen und Prüfen für Sie als Krankenkasse überflüssig.
- ✓ In Kombination mit einem digitalen Therapeutenverzeichnis finden Ihre Versicherten immer den passenden Experten oder die passende Expertin.
- ✓ Korrekturen durch den Arzt oder die Ärztin sind unmittelbar auf digitalem Weg möglich. Das reduziert die Fehlerquote bei Verordnungen und verringert Prüfaufwände auf Kassenseite.
- ✓ Therapeuten und Therapeutinnen erhalten die Möglichkeit, Verordnungen direkt digital einzulesen und direkt mit Ihnen als Krankenkasse abzurechnen.







Der optimierte Prozess mithilfe der CGM eHeilmittelverordnung



Hochsicherer und EU-DSGVO-konformer Versand der Daten über die TI und KIM



Gerne zeigen wir Ihnen weitere Möglichkeiten auf, die die CGM eHeilmittelverordnung für Ihre gesetzliche Krankenkasse bietet. Ganz gleich, ob Sie vorab unverbindliches Infomaterial wünschen oder eine individuelle Präsentation erleben möchten – kontaktieren Sie uns! Wir sind gerne für Sie da.

CompuGroup Medical Deutschland AG

Geschäftsbereich Payer PM & Sales AIS DACH Maria Trost 21 | 56070 Koblenz | T +49 (0) 261 8000-0 insurance.solutions.de@cgm.com

